

**HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH**

**Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG**

Geschäftsjahr vom 01.10.2009 bis 30.09.2010

Steuerlicher Zufluss: 30.09.2010

Name des Investmentvermögens: SI Safelvest

ISIN: DE000A0MP292

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen	Betriebs- vermögen KStG <sup>1)</sup>	Sonst. Betriebs- vermögen <sup>2)</sup>
		EUR je Anteil	EUR je Anteil	EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	In der Thesaurierung enthaltene			
1 c cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>3)</sup>	-	-	0,0000000
1 c dd)	Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG <sup>3)</sup>	-	0,0000000	-
1 c ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke innerhalb der 10- Jahresfrist)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c jj)	ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c kk)	in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. des § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c ll)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Thesaurierung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer <sup>4)</sup> i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
1 f aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Geschäftsjahr vom 01.10.2009 bis 30.09.2010

Steuerlicher Zufluss: 30.09.2010

Name des Investmentvermögens: SIGMA II Real Multi Asset Strategy - HI  
ISIN: DE000A0MP276

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen	Betriebs- vermögen KStG <sup>1)</sup>	Sonst. Betriebs- vermögen <sup>2)</sup>
		EUR	EUR	EUR
		je Anteil	je Anteil	je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,1325122	0,1325122	0,1325122
	davon nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,0065120	0,0065120	0,0065120
	In der Thesaurierung enthaltene			
1 c cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>3)</sup>	-	-	0,0000000
1 c dd)	Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG <sup>3)</sup>	-	0,0000000	-
1 c ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke innerhalb der 10- Jahresfrist)	0,0258413	0,0258413	0,0258413
1 c jj)	ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0194259	0,0194259	0,0194259
1 c kk)	in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. des § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0001367	0,0001367	0,0001367
1 c ll)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0001986	0,0001986
1 d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Thesaurierung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,1066709	0,1066709	0,1066709
1 e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer <sup>4)</sup> i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0266677	0,0266677	0,0266677
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
1 f aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>	0,0007654	0,0007654	0,0007654
1 f bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten <sup>5)</sup>	0,0000529	0,0000529	0,0000529
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0528155	0,0528155	0,0528155

Geschäftsjahr vom 01.10.2009 bis 30.09.2010

Steuerlicher Zufluss: 30.09.2010

Name des Investmentvermögens: SIGMA VI Real Multi Asset Strategy - HI  
ISIN: DE000A0MP284

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG	Privatvermögen	Betriebs- vermögen KStG <sup>1)</sup>	Sonst. Betriebs- vermögen <sup>2)</sup>
----------------------------------	----------------	--	---

		EUR	EUR	EUR
		je Anteil	je Anteil	je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0073268	0,0073268	0,0073268
	davon nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,0058095	0,0058095	0,0058095
In der Thesaurierung enthaltene				
1 c cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>3)</sup>	-	-	0,0000000
1 c dd)	Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG <sup>3)</sup>	-	0,0000000	-
1 c ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke innerhalb der 10- Jahresfrist)	0,0043645	0,0043645	0,0043645
1 c jj)	ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die auslän- d. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0016545	0,0016545	0,0016545
1 c kk)	in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. des § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c ll)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Thesaurierung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0029623	0,0029623	0,0029623
1 e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer <sup>4)</sup> i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0007406	0,0007406	0,0007406
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
1 f aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>	0,0003194	0,0003194	0,0003194
1 f bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0153504	0,0153504	0,0153504

Geschäftsjahr vom 01.10.2009 bis 30.09.2010

Steuerlicher Zufluss: 30.09.2010

Name des Investmentvermögens: IAC-Aktien Global

ISIN: DE000A0M2JB5

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen	Betriebs- vermögen KStG <sup>1)</sup>	Sonst. Betriebs- vermögen <sup>2)</sup>
		EUR je Anteil	EUR je Anteil	EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0425731	0,0425731	0,0425731
	davon nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,0099160	0,0099160	0,0099160
In der Thesaurierung enthaltene				

1 c cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>3)</sup>	-	-	0,0425731
1 c dd)	Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG <sup>3)</sup>	-	0,0425731	-
1 c ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke innerhalb der 10-Jahresfrist)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c jj)	ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c kk)	in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. des § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c ll)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Thesaurierung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0425731	0,0425731	0,0425731
1 e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer <sup>4)</sup> i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0106433	0,0106433	0,0106433
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
1 f aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Geschäftsjahr vom 01.10.2009 bis 30.09.2010

Steuerlicher Zufluss: 30.09.2010

Name des Investmentvermögens: TOP-Investors Global

ISIN: DE000A0M2JC3

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen	Betriebs- vermögen KStG <sup>1)</sup>	Sonst. Betriebs- vermögen <sup>2)</sup>
		EUR je Anteil	EUR je Anteil	EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	In der Thesaurierung enthaltene			
1 c cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>3)</sup>	-	-	0,0000000
1 c dd)	Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG <sup>3)</sup>	-	0,0000000	-
1 c ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke innerhalb der 10-Jahresfrist)	0,0000000	0,0000000	0,0000000

1 c jj)	ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c kk)	in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. des § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c ll)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Thesaurierung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer <sup>4)</sup> i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
1 f aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten) <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Geschäftsjahr vom 01.10.2009 bis 30.09.2010

Steuerlicher Zufluss: 30.09.2010

Name des Investmentvermögens: Primus Inter Pares Strategie Chance

ISIN: DE000A0M2JA7

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen	Betriebs- vermögen KStG <sup>1)</sup>	Sonst. Betriebs- vermögen <sup>2)</sup>
		EUR je Anteil	EUR je Anteil	EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,1506039	0,1506039	0,1506039
	davon nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,0177465	0,0177465	0,0177465
	In der Thesaurierung enthaltene			
1 c cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>3)</sup>	-	-	0,1321842
1 c dd)	Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG <sup>3)</sup>	-	0,1321842	-
1 c ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke innerhalb der 10- Jahresfrist)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c jj)	ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0706012	0,0706012	0,0706012

1 c kk)	in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. des § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c ll)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0101545	0,0101545
1 d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Thesaurierung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,1506039	0,1506039	0,1506039
1 e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer <sup>4)</sup> i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0376510	0,0376510	0,0376510
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
1 f aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>	0,0208791	0,0208791	0,0208791
1 f bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten) <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000011	0,0000011	0,0000011

**Geschäftsjahr vom 01.10.2009 bis 30.09.2010**

**Steuerlicher Zufluss: 30.09.2010**

**Name des Investmentvermögens: Primus Inter Pares Strategie Ertrag**

**ISIN: DE000A0M2H88**

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen	Betriebs- vermögen KStG <sup>1)</sup>	Sonst. Betriebs- vermögen <sup>2)</sup>
		EUR je Anteil	EUR je Anteil	EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,2040705	0,2040705	0,2040705
	davon nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,0142294	0,0142294	0,0142294
	In der Thesaurierung enthaltene			
1 c cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>3)</sup>	-	-	0,0743596
1 c dd)	Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG <sup>3)</sup>	-	0,0743596	-
1 c ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke innerhalb der 10- Jahresfrist)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c jj)	ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0877816	0,0877816	0,0877816
1 c kk)	in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. des § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c ll)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0708577	0,0708577

1 d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Thesaurierung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,2040705	0,2040705	0,2040705
1 e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer <sup>4)</sup> i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0510176	0,0510176	0,0510176
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
1 f aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>	0,0098617	0,0098617	0,0098617
1 f bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000255	0,0000255	0,0000255

**Geschäftsjahr vom 01.10.2009 bis 30.09.2010**

**Steuerlicher Zufluss: 30.09.2010**

**Name des Investmentvermögens: Primus Inter Pares Strategie Wachstum**

**ISIN: DE000A0M2H96**

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen	Betriebs- vermögen KStG <sup>1)</sup>	Sonst. Betriebs- vermögen <sup>2)</sup>
		EUR je Anteil	EUR je Anteil	EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,1855828	0,1855828	0,1855828
	davon nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,0176151	0,0176151	0,0176151
	In der Thesaurierung enthaltene			
1 c cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>3)</sup>	-	-	0,1156267
1 c dd)	Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG <sup>3)</sup>	-	0,1156267	-
1 c ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke innerhalb der 10-Jahresfrist)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c jj)	ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0900766	0,0900766	0,0900766
1 c kk)	in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. des § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c ll)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0399487	0,0399487
1 d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Thesaurierung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,1855828	0,1855828	0,1855828
1 e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer <sup>4)</sup> i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0463957	0,0463957	0,0463957
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			

1 f aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>	0,0203446	0,0203446	0,0203446
1 f bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000146	0,0000146	0,0000146

**Geschäftsjahr vom 01.10.2009 bis 30.09.2010**

**Steuerlicher Zufluss: 30.09.2010**

**Name des Investmentvermögens: MuP Vermögensverwaltung Horizont 5**

**ISIN: DE000A0M2H62**

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen	Betriebs- vermögen KStG <sup>1)</sup>	Sonst. Betriebs- vermögen <sup>2)</sup>
		EUR je Anteil	EUR je Anteil	EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	1,6336880	1,6336880	1,6336880
	davon nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,1247115	0,1247115	0,1247115
	In der Thesaurierung enthaltene			
1 c cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>3)</sup>	-	-	0,0000000
1 c dd)	Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG <sup>3)</sup>	-	0,0000000	-
1 c ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke innerhalb der 10- Jahresfrist)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c jj)	ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,8300197	0,8300197	0,8300197
1 c kk)	in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. des § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c ll)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0051069	0,0051069
1 d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Thesaurierung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	1,6336880	1,6336880	1,6336880
1 e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer <sup>4)</sup> i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,4084220	0,4084220	0,4084220
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
1 f aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>	0,0102213	0,0102213	0,0102213
1 f bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000

1 f cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0483439	0,0483439	0,0483439

**Geschäftsjahr vom 01.10.2009 bis 30.09.2010**

**Steuerlicher Zufluss: 30.09.2010**

**Name des Investmentvermögens: MuP Vermögensverwaltung Horizont 10**

**ISIN: DE000A0M2H70**

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen	Betriebs- vermögen KStG <sup>1)</sup>	Sonst. Betriebs- vermögen <sup>2)</sup>
		EUR je Anteil	EUR je Anteil	EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,2501269	0,2501269	0,2501269
	davon nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,0374278	0,0374278	0,0374278
	In der Thesaurierung enthaltene			
1 c cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>3)</sup>	-	-	0,0000000
1 c dd)	Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG <sup>3)</sup>	-	0,0000000	-
1 c ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke innerhalb der 10- Jahresfrist)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c jj)	ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0538953	0,0538953	0,0538953
1 c kk)	in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. des § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000178	0,0000178	0,0000178
1 c ll)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0040145	0,0040145
1 d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Thesaurierung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,2501269	0,2501269	0,2501269
1 e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer <sup>4)</sup> i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0625317	0,0625317	0,0625317
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
1 f aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>	0,0000533	0,0000533	0,0000533
1 f bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten <sup>5)</sup>	0,0000042	0,0000042	0,0000042
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Geschäftsjahr vom 01.10.2009 bis 30.09.2010

Steuerlicher Zufluss: 30.09.2010

Name des Investmentvermögens: Superfund Abs. Return I

ISIN: DE000A0M2JD1

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen	Betriebs- vermögen KStG <sup>1)</sup>	Sonst. Betriebs- vermögen <sup>2)</sup>
		EUR	EUR	EUR
		je Anteil	je Anteil	je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	1,2669399	1,2669399	1,2669399
	davon nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,0488389	0,0488389	0,0488389
	In der Thesaurierung enthaltene			
1 c cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>3)</sup>	-	-	1,2669399
1 c dd)	Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG <sup>3)</sup>	-	1,2669399	-
1 c ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke innerhalb der 10- Jahresfrist)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c jj)	ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	1,1518668	1,1518668	1,1518668
1 c kk)	in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. des § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0156520	0,0156520	0,0156520
1 c ll)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Thesaurierung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	1,2669399	1,2669399	1,2669399
1 e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer <sup>4)</sup> i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,3167350	0,3167350	0,3167350
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
1 f aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>	0,2104673	0,2104673	0,2104673
1 f bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten <sup>5)</sup>	0,0020703	0,0020703	0,0020703
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Geschäftsjahr vom 01.10.2009 bis 30.09.2010

Steuerlicher Zufluss: 30.09.2010

Name des Investmentvermögens: Bankhaus Donner Best-of-Two Classic

ISIN: DE000A0M2H54

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen	Betriebs- vermögen KStG <sup>1)</sup>	Sonst. Betriebs- vermögen <sup>2)</sup>
		EUR	EUR	EUR
		je Anteil	je Anteil	je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	In der Thesaurierung enthaltene			
1 c cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>3)</sup>	-	-	0,0000000
1 c dd)	Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG <sup>3)</sup>	-	0,0000000	-
1 c ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke innerhalb der 10- Jahresfrist)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c jj)	ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c kk)	in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. des § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c ll)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Thesaurierung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer <sup>4)</sup> i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
1 f aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Geschäftsjahr vom 07.12.2009 bis 30.09.2010

Steuerlicher Zufluss: 30.09.2010

Name des Investmentvermögens: 4Q-SMART POWER

ISIN: DE000A0RHHCB

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen	Betriebs- vermögen KStG <sup>1)</sup>	Sonst. Betriebs- vermögen <sup>2)</sup>
		EUR	EUR	EUR
		je Anteil	je Anteil	je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000

	davon nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,0000000	0,0000000	0,0000000
In der Thesaurierung enthaltene				
1 c cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>3)</sup>	-	-	0,0000000
1 c dd)	Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG <sup>3)</sup>	-	0,0000000	-
1 c ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke innerhalb der 10- Jahresfrist)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c jj)	ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c kk)	in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. des § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c ll)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Thesaurierung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer <sup>4)</sup> i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
1 f aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000

Geschäftsjahr vom 01.04.2010 bis 30.09.2010

Steuerlicher Zufluss: 30.09.2010

Name des Investmentvermögens: VERUM Quant I

ISIN: DE000A0M2JK6

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen	Betriebs- vermögen KStG <sup>1)</sup>	Sonst. Betriebs- vermögen <sup>2)</sup>
		EUR je Anteil	EUR je Anteil	EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0088658	0,0088658	0,0088658
	davon nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,0042191	0,0042191	0,0042191
In der Thesaurierung enthaltene				
1 c cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>3)</sup>	-	-	0,0088658
1 c dd)	Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG <sup>3)</sup>	-	0,0088658	-

1 c ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke innerhalb der 10-Jahresfrist)	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c jj)	ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c kk)	in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. des § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c ll)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Thesaurierung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0088658	0,0088658	0,0088658
1 e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer <sup>4)</sup> i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0022165	0,0022165	0,0022165
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
1 f aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000

**Geschäftsjahr vom 01.09.2010 bis 30.09.2010**

**Steuerlicher Zufluss: 30.09.2010**

**Name des Investmentvermögens: FairMögensFonds**

**ISIN: DE000A0YJL85**

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen	Betriebs- vermögen KStG <sup>1)</sup>	Sonst. Betriebs- vermögen <sup>2)</sup>
		EUR je Anteil	EUR je Anteil	EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon nicht abzugsfähige Werbungskosten i.S.d. § 3 Abs. 3 S. 2 Nr. 2	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	In der Thesaurierung enthaltene			
1 c cc)	Erträge i.S.d. § 3 Nr. 40 EStG <sup>3)</sup>	-	-	0,0000000
1 c dd)	Erträge i.S.d. § 8b Abs. 1 KStG <sup>3)</sup>	-	0,0000000	-
1 c ii)	Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1, die aufgrund von DBA steuerfrei sind (insbesondere ausländische Mieterträge und Gewinne aus der Veräußerung ausländischer Grundstücke innerhalb der 10-Jahresfrist)	0,0000000	0,0000000	0,0000000

1 c jj)	ausländische Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, sofern die ausländ. Quellensteuern nicht nach Abs. 4 als Werbungskosten abgezogen wurden	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c kk)	in 1 c jj) enthaltene Einkünfte i.S.d. des § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden (fiktiven) Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c ll)	Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Thesaurierung i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 e)	Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer <sup>4)</sup> i.S.d. § 7 Abs. 1 bis 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
1 f aa)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f bb)	nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f cc)	nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit diesem Abkommen fiktiv anrechenbar ist (in 1 f aa) enthalten) <sup>5)</sup>	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung nach § 3 Abs. 3 Satz 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000

#### Steuerlicher Anhang:

<sup>1)</sup> Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.

<sup>2)</sup> Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).

<sup>3)</sup> n.a.

<sup>4)</sup> Der Betrag der anzurechnenden oder zu erstattenden Kapitalertragsteuer ist ohne Solidaritätszuschlag ausgewiesen.

<sup>5)</sup> Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger vor Beachtung der Höchstbetragsberechnung.

#### HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH

#### Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für die vorstehenden Investmentvermögen (nachfolgend: die Investmentvermögen)

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für die vorstehenden Investmentvermögen für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitungsrechnung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentvermögen (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach den Vorschriften des InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitungsrechnung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des auf die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG bezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die steuerlichen Angaben überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Frankfurt, den 18.10.2010

**KPMG AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Sebastian Meinhardt  
Steuerberater

Olaf J. Mielke, MBA  
Steuerberater